



Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Teil B:

Fragenkatalog zur Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Titel des Geschäfts: *Totalrevision des Normalarbeitsvertrages (NAV) für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt vom 20. November 1990 (SG 215.700)*

P-Nr.: *[Hier Text einfügen]*

Erlassform: Gesetz Verordnung

Federführendes Departement: PD BVD ED FD GD JSD WSU

I. Notwendigkeit staatlichen Handelns

1. Warum ist die staatliche Intervention gerechtfertigt? Welche Gründe sprechen für oder gegen staatliches Handeln?

- Nachvollzug von Bundesrecht: *siehe weitere Gründe*
- Nachvollzug von kantonalem Verfassungsrecht: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Verordnung zu einem bereits verabschiedeten Gesetz: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Weitere Gründe: *Gemäss Art. 359 Abs. 2 OR haben die Kantone für das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hausdienst Normalarbeitsverträge zu erlassen, die namentlich die Arbeits- und Ruhezeit und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmern regeln. Der aktuelle Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal Basel-Stadt (NAV Hauspersonal BS) ist aus dem Jahr 1990 und entspricht nicht mehr den heutigen arbeitsmarktlichen Gegebenheiten und muss an die Verhältnisse der modernisierten Arbeitswelt angepasst werden. Darüber hinaus gewinnt das neue 24-Stunden-Betreuungsmodell (sog. "live-in" Betreuung) in der Schweiz an Bedeutung, wovon häufig auch Pendelmigrantinnen und -migranten betroffen sind. Im Bereich der 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten bestehen problematische Arbeitsverhältnisse, da die involvierten Betreuungspersonen nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, teilweise lange Arbeitszeiten aufweisen und Arbeit ebenfalls in der Nacht und an Sonntagen verrichtet werden muss. Der Bund hat aus diesem Anlass ein Modell-NAV für diese 24-Stunden-Betreuung erarbeitet, das die Kantone bei der Erarbeitung und Umsetzung der kantonalen Normalarbeitsverträge anwenden können.*

2. Inwiefern können die Volkswirtschaft oder die Gesellschaft vom Vorhaben profitieren?

Gesellschaft: Schutz der Arbeitnehmenden im Haushalt, die nicht unter das Arbeitsgesetz fallen; dies betrifft sowohl die "normale" hauswirtschaftliche Tätigkeit als auch die 24-Stunden-Betreuung.

II. Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen

3. Hauptsächlich Betroffene des Vorhabens: Unternehmen Arbeitnehmende

Andere (bitte präzisieren): *Als Unternehmen sind vorwiegend Personalverleih- und Personalvermittlungsfirmen sowie Reinigungs-/Betreuungsdienstleistungserbringer, die Arbeitnehmende beschäftigen.*

- Private Haushalte, die Arbeitnehmende (bspw. Putzfrau) bei sich beschäftigen.

4. Löst das Vorhaben bei Unternehmen (Mehr-)Belastungen aus? Ja Nein

Falls ja, welcher Art?

Finanziell: *Als Unternehmen sind hier die oben erwähnten Unternehmen verstanden. Ein Finanzieller Mehraufwand ist jedoch kaum vorstellbar, da höhere Lohnkosten wohl dem Kunden (Privathaushalt) weiterverrechnet werden. Das genaue Ausmass ist ausserdem darum nicht abschätzbar, da der NAV Hauswirtschaft BS nicht zwingend ist und von ihm durch einen schriftlichen Einzelarbeitsvertrag abgewichen werden kann.*

Administrativ: *Den Unternehmen und privaten Haushalten (als Arbeitgeber), die unter den neuen NAV fallen, obliegen weitergehende Verpflichtungen zur Arbeitszeiterfassung, Erstellen von Lohnabrechnung und Weiterem.*

Weitere: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

5. Können baselstädtische Unternehmen durch das Vorhaben Vor- oder Nachteile gegenüber Konkurrenten an anderen Standorten entstehen? Hat das Vorhaben z.B. negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Entwicklung?

Vorteile: Ja Nein

Nachteile: Ja Nein

Worin bestehen die Vor- resp. Nachteile? *Alle Kantone müssen von Gesetzes wegen einen NAV Hauswirtschaft erlassen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, bis im Juni 2018 einen Modell-Normalarbeitsvertrag für die Regelung der 24-Stunden-Betreuung (Modell-NAV) zu erarbeiten. Dieser enthält Vorgaben für die Regelung der Arbeitsbedingungen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung, die den Kantonen Unterstützung bieten sollen, um die bestehenden Normalarbeitsverträge zu ergänzen. Die Kantone sind gehalten, bis Mitte 2019 über den Stand der Übernahme Bericht zu erstatten. Auch im Vergleich zum Rest der Schweiz sollten keine Nachteile entstehen, da alle Kantone ihre Normalarbeitsverträge anpassen und ergänzen müssen.*

6. Reichweite der Betroffenheit: (Mehrfachnennung möglich)

- Alle Unternehmen
- Überwiegend grosse Unternehmen
- Überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Branchenübergreifend
- Nur eine Branche

Nähere Ausführungen zur Reichweite der Betroffenheit: *Der NAV betrifft nur private Haushalte und die oben erwähnten Unternehmen.*

7. Können durch das Vorhaben Arbeitsplätze gefährdet werden? Ja Nein

Falls ja, in welchem Ausmass? *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

8. Kann das Vorhaben zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Basel-Stadt beitragen?

Erhalt: Ja Nein

Schaffung: Ja Nein

Anmerkung: Grundsätzlich werden aufgrund der Totalrevision keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Auf jeden Fall sollte aufgrund der Totalrevision kein Abbau von Arbeitsplätze geben, da der NAV Hauswirtschaft BS nicht zwingender Natur ist und davon abgewichen werden kann. Die privaten Haushalte und betroffenen Unternehmen können die Einzelarbeitsverträge grundsätzlich immer noch frei mit den Arbeitnehmenden verhandeln, der NAV gibt den Parteien einen rechtlichen Rahmen.

III. Zweckmässigkeit und Effizienz im Vollzug

9. **Inwiefern wird das Vorhaben benutzerfreundlich umgesetzt?** (Leichte Verständlichkeit, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Koordination mit anderen Verfahren, E-Government, frühzeitige Information der Betroffenen, ausreichende Vorlaufzeit bis zur Umsetzung etc.)

Mit der Totalrevision wurde der NAV Hauswirtschaft BS an die Verhältnisse der modernisierten Arbeitswelt angepasst und er wird somit benutzerfreundlicher und auch lesefreundlicher. Der alte, teilweise veraltete NAV, der aus heutiger Sicht falsche Schwerpunkte setzt, wird mit Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ergänzt und ist klar strukturiert. Der Modell-NAV zur 24-Stunden Betreuung des Bundes wurde berücksichtigt, aber teilweise der Leserefreundlichkeit halber angepasst.

IV. Alternative Regelungen

10. **Gäbe es für die Durchsetzung des Vorhabens alternativen Regelungen?** (anstatt eines Gesetzes oder einer Verordnung)

(Diese Frage entfällt bei Nachvollzug von Bundesrecht oder kantonalem Verfassungsrecht)

Ja Nein

Welche Optionen wurden geprüft? Weshalb haben diese keine Anwendung gefunden?
[Hier Text einfügen]

Die Regulierungsfolgenabschätzung (Teil B) ist, sofern eine Betroffenheit der Wirtschaft vorliegt, obligatorischer Bestandteil des Berichtes an den Regierungsrat bzw. des Ratschlags an den Grossen Rat. Zudem fasst ein separater Abschnitt im Bericht bzw. Ratschlag („Regulierungsfolgenabschätzung“) das Ergebnis der RFA kurz zusammen.

Empfehlung.

Um Auswirkungen eines Erlasses auf die baselstädtische Wirtschaft besser beurteilen zu können, empfiehlt der Regierungsrat – wo sinnvoll – die Konsultation Externer Sachverständiger. Zudem kann im Zusammenhang mit der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen das Amt für Wirtschaft und Arbeit konsultiert werden.